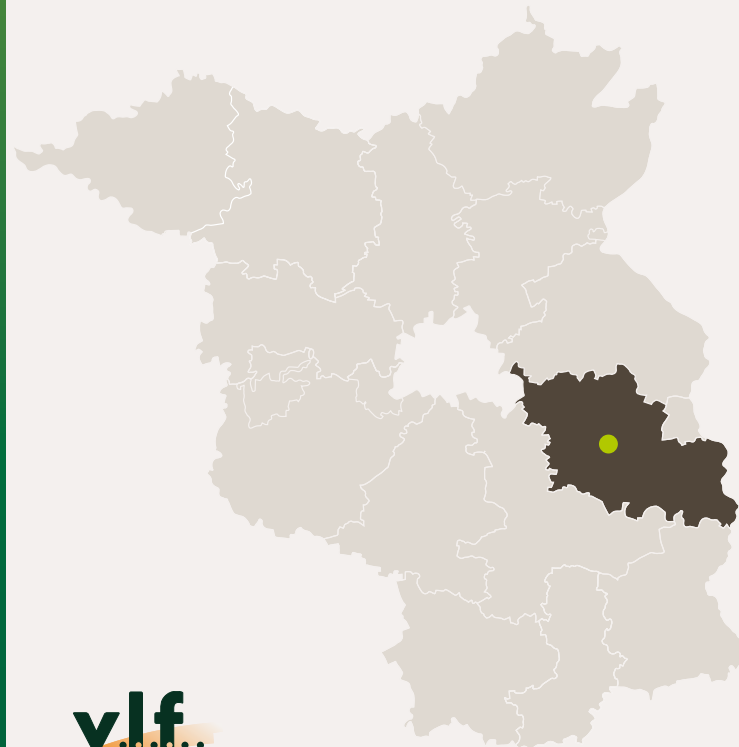




Bodenordnungsverfahren

Birkholz



Hergestellt durch:

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

LELF

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung



Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Bodenordnungsverfahren Birkholz, benannt nach dem kleinen 230 Einwohner zählenden Dorf Birkholz, dass als Ortsteil der Gemeinde Rietz-Neuendorf nord-westlich von der Kreisstadt Beeskow im Landkreis Oder-Spree liegt.

Das Bodenordnungsgebiet umfasst die Gemarkung Birkholz und eine kleine Teilfläche der Gemarkung Groß-Rietz. Es liegt zentral in der Kulturlandschaft der „Beeskower Platte“. Die „Beeskower Platte“ ist durch die Landwirtschaft geprägt. Ca. 94% der Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Nach den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung aus dem Jahr 1939 sind die Böden mit Ackerzahlen zwischen 17 und 54 eingestuft. Dabei liegen etwa 85% der Ackerflächen im Bereich von 29 bis 42.

Für die Einleitung des Bodenordnungsverfahren auf den Grundlagen der § 53 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz im Mai 1997 sprach unter anderem der Antrag eines öko-

logisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebes. Dieses landwirtschaftliche Unternehmen hat sich auf die Haltung von Dam- und Rotwild, dem märkischen Sattelschwein und Mufflons spezialisiert. Vergleicht man die Fläche des Verfahrensgebietes von 508 ha mit der Fläche der Wildgatterhaltung dieses Unternehmens von ca. 185 ha wird deutlich, welche Bedeutung die Zusammenlegung und Flächenarrondierung im Bodenordnungsverfahren für die Landwirtschaft spielte.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Altbestand sind sehr unterschiedlich im Eigentum strukturiert. Einzelne Eigentümer hatten bis zu 10 Flurstücke und mehr, die im gesamten Bodenordnungsgebiet verstreut lagen.



Flurstücksbestand vor der Bodenordnung



Flurstücksbestand nach der Bodenordnung

Es galt aber auch die durch das landwirtschaftliche Unternehmen begonnenen Baum- und Heckenpflanzungen sowohl innerhalb der Gatteranlagen wie auch außerhalb, fortzusetzen und langfristig zu sichern. Die sich zeigende positive Entwicklung dieses Biotopverbundnetzes, spiegelt sich auch in der Entwicklung des Gebietes zu einem beliebten Ausflugsziel für Groß und Klein wieder. Gerade für den ländlichen Raum ist es von großer Bedeutung, das vorhandene Potential zu nutzen und maßvoll auszubauen. Deshalb war es auch ein Anliegen der Neugestaltung des Verfahrensgebietes, die vorhandenen Wege so miteinander zu verbinden, das die neuen Wege nicht nur der Erschließung dienen, sondern auch als „Rundwege“ durch die Einwohner und Erholungssuchenden genutzt werden und damit ein Bindeglied der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes sind.



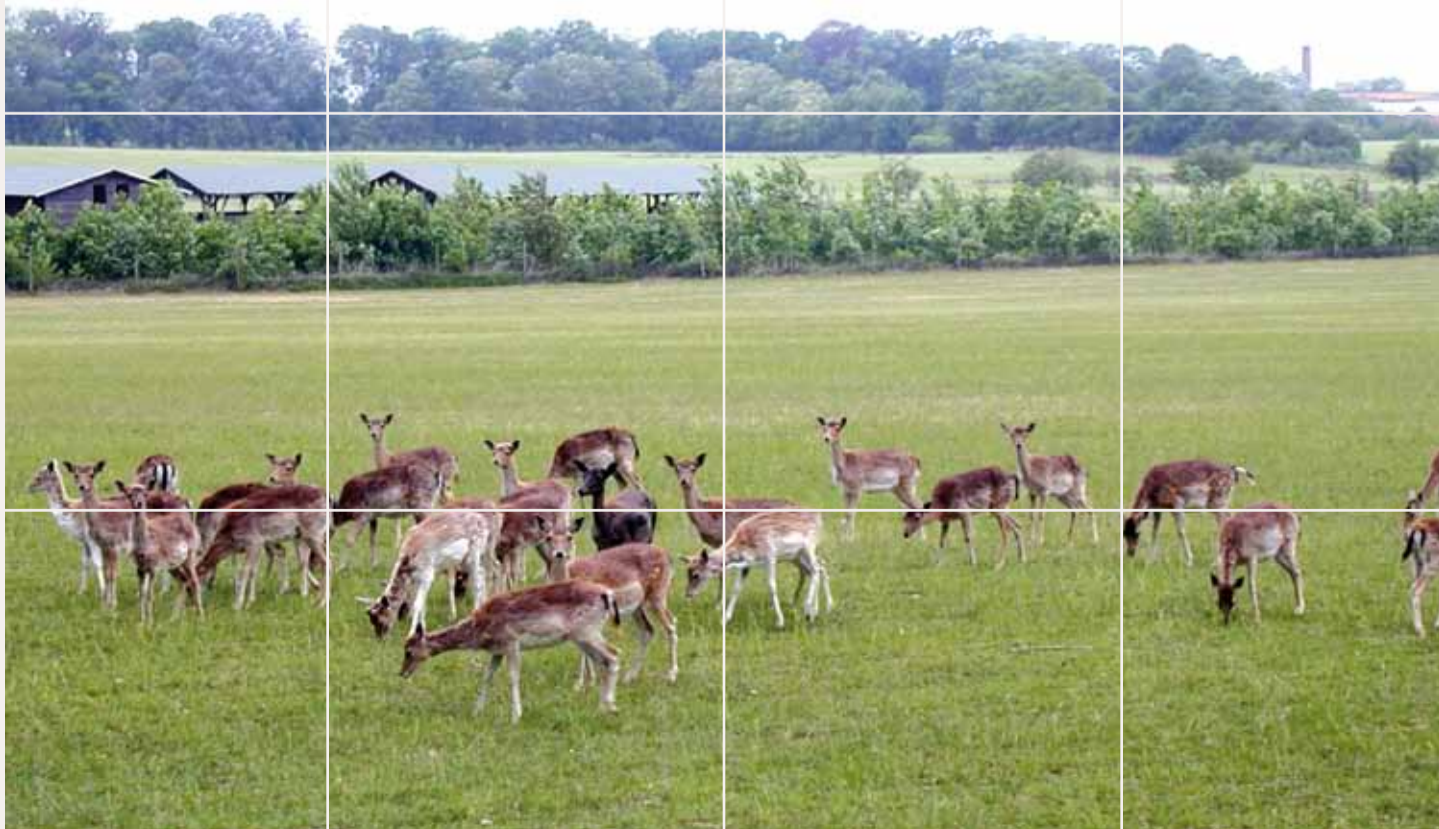
Rundweg vor und nach der Bodenordnung

Die im Bodenordnungsgebiet durchgeführten landschaftsgestaltenden Maßnahmen spiegeln die zunehmende Bedeutung der Landschaftspflege in unserer modernen Gesellschaft wieder. Besonders auf die Erhaltung von Gehölzbeständen und Feuchtgebieten wurde Wert gelegt.

Als gelungenes Beispiel sinnvoller Kombination von Fördermitteln sei hier die Herstellung des alten Wegenetzes im ehemaligen Gutspark im Rahmen der Bodenordnung und die Renaturierung des alten Gutsteiches durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ im Rahmen der Förderrichtlinie – Maßnahmen zur Verbesserung des Landeswasserhaushaltes – zu nennen.



Teich im ehemaligen Gutspark vor und während der Sanierung



Eine andere landschaftsgestaltende Maßnahme aus dem Wege- und Gewässerplan - die Renaturierung des „Mospfuhl“ - wurde Bestandteil eines Genehmigungsbescheides des Landesumweltamtes im Rahmen der Errichtung eines Windparks in der Region um Beeskow. Die Umsetzung, die der Verbesserung des Wasserhaltevermögens diente, erfolgte im Bodenordnungsverfahren. Die dazu erforderlichen Mittel erhielt die Teilnehmergeinschaft Birkholz auf der Grundlage vertraglicher Regelungen. Ebenso übernahm, dass den Windpark errichtende Unternehmen die Finanzierung einer Grabenbegleitpflanzung im Verfahrensgebiet. So diente der von der Teilnehmergeinschaft Birkholz aufgestellte Wege- und Gewässerplan auch als Flächen- und Maßnahmenpool für Dritte.

Weitere durchgeführte Maßnahmen im Bodenordnungsverfahren:

Wegebau

- > Wege nach Groß-Rietz
- > Verlängerte Werkstraße (An der Hirschau)
- > Stichweg – Ziegeleistraße (An der Hirschau)
- > Weg „Am Gewerbegebiet“ (Werkstraße)

Dorfentwicklung

- > Gehweg und Straßenbeleuchtung entlang der K 6722
- > Abriss des alten Gesindehauses

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- > Baum-Heckenpflanzung entlang des Weges „Am Gewerbegebiet“ (Werkstraße)
- > Baumreihe entlang Verlängerte Werkstraße (An der Hirschau)
- > Ergänzungspflanzungen von Apfelbäumen entlang der „Apfelallee“
- > Begrünung ehemaliger Altlastenstandorte („Lauseberg“ und „Henkels Kiete“)
- > Baum-Heckenpflanzung entlang des grünen Weges

Ausführungskosten für der Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

936.477,00 Euro

Finanzielle Leistung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch das Windparkunternehmen:

79.601,00 Euro

Kennzahlen:

Verfahrensgröße:	508 ha
Anzahl der Teilnehmer:	119
Anzahl der Flurstücke Altbestand	394
Anzahl der Flurstücke Neubestand	291

Zeitlicher Ablauf:

Datum der Anordnung	05.05.1997
Datum der Vorstandswahl	26.05.1998
Datum der Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes	26.11.2003
Datum der Feststellung Wertermittlung	20.10.2005
Datum der Besitzeinweisung	05.02.2007
Datum der Genehmigung Bodenordnungsplanes	04.12.2008
Datum der vorzeitigen Ausführungsanordnung	01.05.2010